

5. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Wandlitz

Auf Grund des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 05.12.2013 mit Beschluss – Nr. BV-GV/2004-0250-5 folgende 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen beschlossen:

§ 1

Die Überschrift im § 2 wird ergänzt mit Barnim Panorama Naturparkzentrum Agrarmuseum Wandlitz/ Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wandlitz

§ 2 werden Abs. 8 und 9 neu aufgenommen:

(8) Für die Nutzung des Raumes SEE-BLICHE im BARNIM PANORAMA Naturparkzentrum - Agrarmuseum Wandlitz für standesamtliche Trauungen wird ein Entgelt von 150.- € (jeweils 1 Stunde vor und nach der Eheschließung) erhoben.

(9) Für die Nutzung von Kita-Räumen während der Kita-Betreuungszeit für zusätzliche kostenpflichtige Angebote wird je Stunde (60 Min) ein Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wandlitz, 09.12.2013

gez. Dr. Jana Radant
Bürgermeisterin